

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/13 ausgegeben am 25. April 2013

13a. Stück

Kundmachungen

151. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen in den Senat.
152. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 2 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat.
153. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 3 UG genannten VertreterInnen des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat.

Kundmachungen

151. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen in den Senat.

Wahltag: Donnerstag, 20. Juni 2013

Wahlort: Zi. L 0123, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

Wahlzeit: 10.00 – 17.00 Uhr

Zu wählen sind: 9 Mitglieder

Ersatzmitglieder sind jene WahlwerberInnen, die den gewählten Mitgliedern nach der Reihe Ihrer Nennung folgen. Die Zahl der Ersatzmitglieder ergibt sich aus der Wahlordnung (§ 10 Abs 3 und 4).

Aktiv und passiv Wahlberechtigte:

"Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag und am Wahltag der in § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten Personengruppe angehören mit Einschluss der im § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten LeiterInnen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst. Gem § 20 Abs 2 UG sind Mitglieder des Rektorates vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen."

Stichtag der Wahlberechtigung:

Als der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag wird der Tag der Ausschreibung der Wahlen im Mitteilungsblatt festgesetzt: **25. April 2013**

WählerInnenverzeichnis:

- a) Das Verzeichnis liegt im Senatsbüro vom **30. April bis 7. Mai 2013** während der Öffnungszeiten (Mo bis Fr von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie Do und Fr von 14.00 bis 16.00 Uhr) in Zi. L 0133, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsicht auf und wird außerdem an den Amtstafeln angeschlagen.
- b) Allfällige Einsprüche gegen das Verzeichnis sind bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, o.Univ.-Prof. Dr. Marie-Agnes Dittrich, Seilerstätte 26, 1010 Wien, bis **spätestens 7. Mai 2013 schriftlich** einzubringen. Verspätet eingelangte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.
- c) Über diese Einsprüche hat die zuständige Wahlkommission **längstens bis 10. Mai 2013** zu entscheiden. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

Wahlvorschläge:

Jede(r) Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen.

Wahlvorschläge müssen bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, o.Univ.-Prof. Dr. Marie-Agnes Dittrich, Seilerstätte 26, 1010 Wien, bis spätestens **2. Mai 2013 schriftlich** einlangen. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele KandidatInnen wie zu wählende Mitglieder zu enthalten, also **mindestens 18 Personen** und hat eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n zu nennen.

In den Wahlvorschlag sind **mindestens 40 vH** Frauen aufzunehmen. Jedem Wahlvorschlag muss die **schriftliche Zustimmungserklärung** aller darauf angeführten WahlwerberInnen beigefügt sein.

Die Kandidatur **auf mehr als einem Wahlvorschlag** ist **unzulässig**. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen.

WahlwerberInnen, denen die Wählbarkeit fehlt (passive Wahlberechtigung) oder deren schriftliche Zustimmungserklärung fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge:

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab dem **29. Mai 2013** im Intranet unter <http://www.mdw.ac.at/mdwintern> veröffentlicht oder liegen (nach Terminabsprache unter dittrich@mdw.ac.at oder 71155-3516) bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, o.Univ.-Prof. Dr. Marie-Agnes Dittrich, Seilerstätte 26, 1010 Wien, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe:

Die Wahl ist schriftlich und geheim.

Stimmen können gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgegeben werden. Als Identitätsnachweis ist gegebenenfalls ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

Fristen und Termine für die Briefwahl:

Aktiv wahlberechtigte Personen, die voraussichtlich an der persönlichen Teilnahme bei der Wahl verhindert sind, haben die Möglichkeit, mittels Briefwahl ihre Stimme abzugeben. Die Zulassung zur Briefwahl ist **im Senatsbüro**, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, während der Öffnungszeiten (Mo bis Fr von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie Do und Fr von 14.00 bis 16.00 Uhr) in Zi. L 0133, oder per E-mail an senat@mdw.ac.at zu beantragen.

Den BriefwählerInnen wird **ab dem 6. Juni 2013** nachweislich ein amtlicher Stimmzettel samt Wahlkuvert und Briefumschlag ausgefolgt bzw. per Post zugestellt. Die Briefwahl ist gültig, wenn der Stimmzettel im verschlossenen Kuvert **spätestens am 20. Juni 2013 um 10.00 Uhr** bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, o.Univ.-Prof. Dr. Marie-Agnes Dittrich, Seilerstätte 26, 1010 Wien, eingelangt ist.

Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Wahlkommission abgeben.

Die Vorsitzende der Wahlkommission: Marie-Agnes Dittrich

152. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 2 UG genannten VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat.

Wahltag: Donnerstag, 20. Juni 2013

Wahlort: Zi. L 0123, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

Wahlzeit: 10.00 – 17.00 Uhr

Zu wählen sind: 4 Mitglieder

Ersatzmitglieder sind jene WahlwerberInnen, die den gewählten Mitgliedern nach der Reihe ihrer Nennung folgen. Die Zahl der Ersatzmitglieder ergibt sich aus der Wahlordnung (§ 10 Abs 3 und 4).

Aktiv und passiv Wahlberechtigte:

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag und am Wahltag der in § 25 Abs 4 Z 2 UG genannten Personengruppe angehören mit Ausnahme der im § 25 Abs 4 Z 1 UG genannten LeiterInnen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst. Gem § 20 Abs 2 UG sind Mitglieder des Rektorates vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Stichtag der Wahlberechtigung:

Als der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag wird der Tag der Ausschreibung der Wahlen im Mitteilungsblatt festgesetzt: **25. April 2013.**

WählerInnenverzeichnis:

- a) Das Verzeichnis liegt im Senatsbüro vom **30. April bis 7. Mai 2013** während der Öffnungszeiten (Mo bis Fr von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie Do und Fr von 14.00 bis 16.00 Uhr) in Zi. L 0133, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsicht auf und wird außerdem an den Amtstafeln angeschlagen.
- b) Allfällige Einsprüche gegen das Verzeichnis sind beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ao.Univ.-Prof. MMag.Dr. Michael STEPHANIDES im Büro des Studiendirektors (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, F 0106, Fax: 71155/2019), bis **spätestens 7. Mai 2013** schriftlich einzubringen. Verspätet eingelangte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.
- c) Über diese Einsprüche hat die zuständige Wahlkommission **längstens bis 10. Mai 2013** zu entscheiden. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

Wahlvorschläge:

Jede(r) Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Wahlvorschläge müssen beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ao.Univ.-Prof. MMag.Dr. Michael STEPHANIDES im Büro des Studiendirektors (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, F 0106, Fax: 71155/2019), bis spätestens **2. Mai 2013** schriftlich einlangen. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele KandidatInnen wie zu wählende Mitglieder zu enthalten, also **mindestens 8 Personen** und hat eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n zu nennen. In den Wahlvorschlag sind **mindestens 40 vH** Frauen aufzunehmen. Jedem Wahlvorschlag muss die **schriftliche Zustimmungserklärung** aller darauf angeführten WahlwerberInnen beigefügt sein.

Die Kandidatur **auf mehr als einem Wahlvorschlag** ist **unzulässig**. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. WahlwerberInnen, denen die Wählbarkeit fehlt (passive Wahlberechtigung) oder deren schriftliche Zustimmungserklärung fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge:

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab **29. Mai 2013** unter www.mdw.ac.at/mdwintern im Intranet veröffentlicht und können nach Terminvereinbarung mit dem Vorsitzenden der Wahlkommission, ao.Univ.-Prof. MMag.Dr. Michael STEPHANIDES im Büro des Studiendirektors (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, F 0106, Tel. 01 71155/2010) eingesehen werden.

Stimmabgabe:

Die Wahl ist schriftlich und geheim.

Stimmen können gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgegeben werden.

Als Identitätsnachweis ist gegebenenfalls ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

Fristen und Termine für die Briefwahl:

Aktiv wahlberechtigte Personen, die voraussichtlich an der persönlichen Teilnahme bei der Wahl verhindert sind, haben die Möglichkeit mittels Briefwahl ihre Stimme abzugeben. Die Zulassung zur Briefwahl ist **im Senatsbüro**, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, während der Öffnungszeiten (Mo bis Fr von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie Do und Fr von 14.00 bis 16.00 Uhr) in Zi. L 0133, oder per E-mail an senat@mdw.ac.at zu beantragen. Es können auch beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ao.Univ.-Prof. MMag.Dr. Michael STEPHANIDES (stephanides@mdw.ac.at) oder bei der stellvertretenden Vorsitzenden der Wahlkommission, Prof. Mag. Dr. Brigitte LION (lion@mdw.ac.at) entsprechende Antragsformulare angefordert werden.

Den BriefwählerInnen wird **ab dem 6. Juni 2013** nachweislich ein amtlicher Stimmzettel samt Wahlkuvert und Briefumschlag ausgefolgt bzw. per Post zugestellt. Die Briefwahl ist gültig, wenn der Stimmzettel im verschlossenen Kuvert **spätestens am 20. Juni 2013 um 10.00 Uhr**

beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ao.Univ.-Prof. MMag.Dr.Michael STEPHANIDES, im Büro des Studiendirektors (1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, F 0106), eingelangt ist.

Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Wahlkommission abgeben.

Der Vorsitzende der Wahlkommission: M. Stephanides

153. Kundmachung für die Wahl der in § 25 Abs 4 Z 3 UG genannten VertreterInnen des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat.

Wahltag: Donnerstag, 20.06.2013

Wahlort: Zi. A 0101, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

Wahlzeit: 10.00 – 14.00 Uhr

Zu wählen ist: 1 Mitglied

Ersatzmitglieder sind jene WahlwerberInnen, die den gewählten Mitgliedern nach der Reihe ihrer Nennung folgen. Die Zahl der Ersatzmitglieder ergibt sich aus der Wahlordnung (§ 10 Abs 3 und 4).

Aktiv und passiv Wahlberechtigte:

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag und am Wahltag der in § 94 Abs 3 UG genannten Personengruppe angehören.

Gem § 20 Abs 2 UG sind Mitglieder des Rektorates vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Stichtag der Wahlberechtigung:

Als der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag wird der Tag der Ausschreibung der Wahlen im Mitteilungsblatt festgesetzt: **25. April 2013**

WählerInnenverzeichnis:

- a) Das Verzeichnis liegt im Senatsbüro vom **30. April bis 7. Mai 2013** während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 10.00 bis 12.00 Uhr, Do. und Fr. von 14.00 bis 16.00 Uhr) in Zi. L 0133, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsicht auf und wird außerdem an den Amtstafeln angeschlagen.
- b) Allfällige Einsprüche gegen das Verzeichnis sind beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Johann BERGMANN, Zi. D 0215, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, bis **spätestens 7. Mai 2013 schriftlich** einzubringen. Verspätet eingelangte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.
- c) Über diese Einsprüche hat die zuständige Wahlkommission **längstens bis 10. Mai 2013** zu entscheiden. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

Wahlvorschläge:

Jede/r Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Wahlvorschläge müssen beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Johann BERGMANN, Zi. D 0215, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, bis spätestens **2. Mai 2013** schriftlich einlangen. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele KandidatInnen wie zu wählende Mitglieder zu enthalten (**2 Personen**) und eine/n **Zustellungsbevollmächtigte/n** zu nennen. In den Wahlvorschlag sind **mindestens 40 vH Frauen** aufzunehmen. Jedem Wahlvorschlag muss

die **schriftliche Zustimmungserklärung** aller darauf angeführten WahlwerberInnen beigefügt sein.

Die Kandidatur **auf mehr als einem Wahlvorschlag** ist **unzulässig**. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. WahlwerberInnen, denen die Wählbarkeit fehlt (passive Wahlberechtigung) oder deren schriftliche Zustimmungserklärung fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge:

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab dem **29. Mai 2013** beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Johann BERGMANN, Zi. D 0215, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind die Wahlvorschläge auch im „mdw-internen Netz“ abrufbar.

Stimmenabgabe:

Die Wahl ist schriftlich und geheim. Stimmen können gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgegeben werden.

Als Identitätsnachweis ist gegebenenfalls ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

Fristen und Termine für die Briefwahl:

Aktiv wahlberechtigte Personen, die voraussichtlich an der persönlichen Teilnahme bei der Wahl verhindert sind, haben die Möglichkeit mittels Briefwahl ihre Stimme abzugeben. Die Zulassung zur Briefwahl ist **im Senatsbüro**, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 10.00 bis 12.00 Uhr, Do. und Fr. von 14.00 bis 16.00 Uhr) in Zi. L 0133 oder per Email an senat@mdw.ac.at zu beantragen.

Den BriefwählerInnen wird ab dem **6. Juni 2013** nachweislich ein amtlicher Stimmzettel samt Wahlkuvert und Briefumschlag ausgefolgt bzw. per Post zugestellt. Die Briefwahl ist gültig, wenn der Stimmzettel im verschlossenen Kuvert **spätestens am 20. Juni 2013 um 10.00 Uhr** beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Johann BERGMANN, Zi. D 0215, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien eingelangt ist. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Wahlkommission abgeben.

Der Vorsitzende der Wahlkommission: J. Bergmann

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 8. Mai 2013.

Redaktionsschluss: Freitag, 3. Mai 2013, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann

Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at